



Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark •  
Akazienweg 25 • 39576 Hansestadt Stendal

**Öffentliche Bekanntmachung**  
**Beschluss vom 06.02.2023**

Freiwilliger Landtausch: **Aulosen**  
Verfahrensnummer: **SDL 9/0142/04**  
Landkreis: **Stendal**

**I Beschluss**

Hiermit wird der freiwillige Landtausch Aulosen nach § 103 c Abs. 2 i.V.m. § 6 Abs. 1 Satz 2 und § 86 Abs. 2 Nr. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der geltenden Fassung angeordnet.

**Verfahrensgebiet**

Dem Verfahren unterliegen folgende Flurstücke:

<b>Gemarkung</b>	<b>Flur</b>	<b>Flurstück</b>
Aulosen	4	15; 94
	5	127/2; 162; 265

Die Verfahrensfläche beträgt ca. 2,6 ha. Die betreffenden Flurstücke sind auf der zu diesem Beschluss gehörenden Gebietskarte farbig gekennzeichnet.

**II Gründe**

Der Beschluss beruht auf berechtigtem Antrag der Teilnehmer zur Verfahrensdurchführung gemäß §103 c Abs. 1 FlurbG.

Der freiwillige Landtausch dient sowohl agrarstrukturellen als auch naturschutzfachlichen Interessen. Für den land- und forstwirtschaftlichen Betrieb wird durch die Zusammenlegung von Grundstücken zu ausreichend großen Wirtschaftsflächen eine Verbesserung der Betriebsstruktur erzielt. Der Freiwillige Landtausch unterstützt auch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Mit dem Landtausch wird erreicht, dass die Bewirtschaftung auf Eigentumsflächen erfolgen kann.

**III Anmeldung von unbekanntem Rechten**

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigen, werden aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von 3 Monaten – gerechnet vom ersten Tag der Bekanntmachung dieses Beschlusses - bei dem Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark anzumelden.

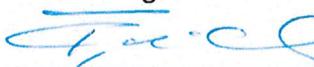
Diese Rechte sind auf Verlangen des Amtes innerhalb einer von diesem zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden die Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

**IV Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen den Beschluss kann innerhalb von einem Monat Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark, Akazienweg 25, 39576 Hansestadt Stendal, erhoben werden.

Im Auftrag

  
Thiede  
Sachbearbeiterin



**Datenschutzrechtliche Hinweise**

Aufgrund unseres gesetzlichen Auftrages nach dem Flurbereinigungsgesetz verarbeiten wir im vorliegenden Verfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung. Weitergehende Informationen finden Sie unter: <http://lsauri.de/alfaltmarkds>.

# Freiwilliger Landtausch Aulosen - Gebietskarte

Bearbeiter:

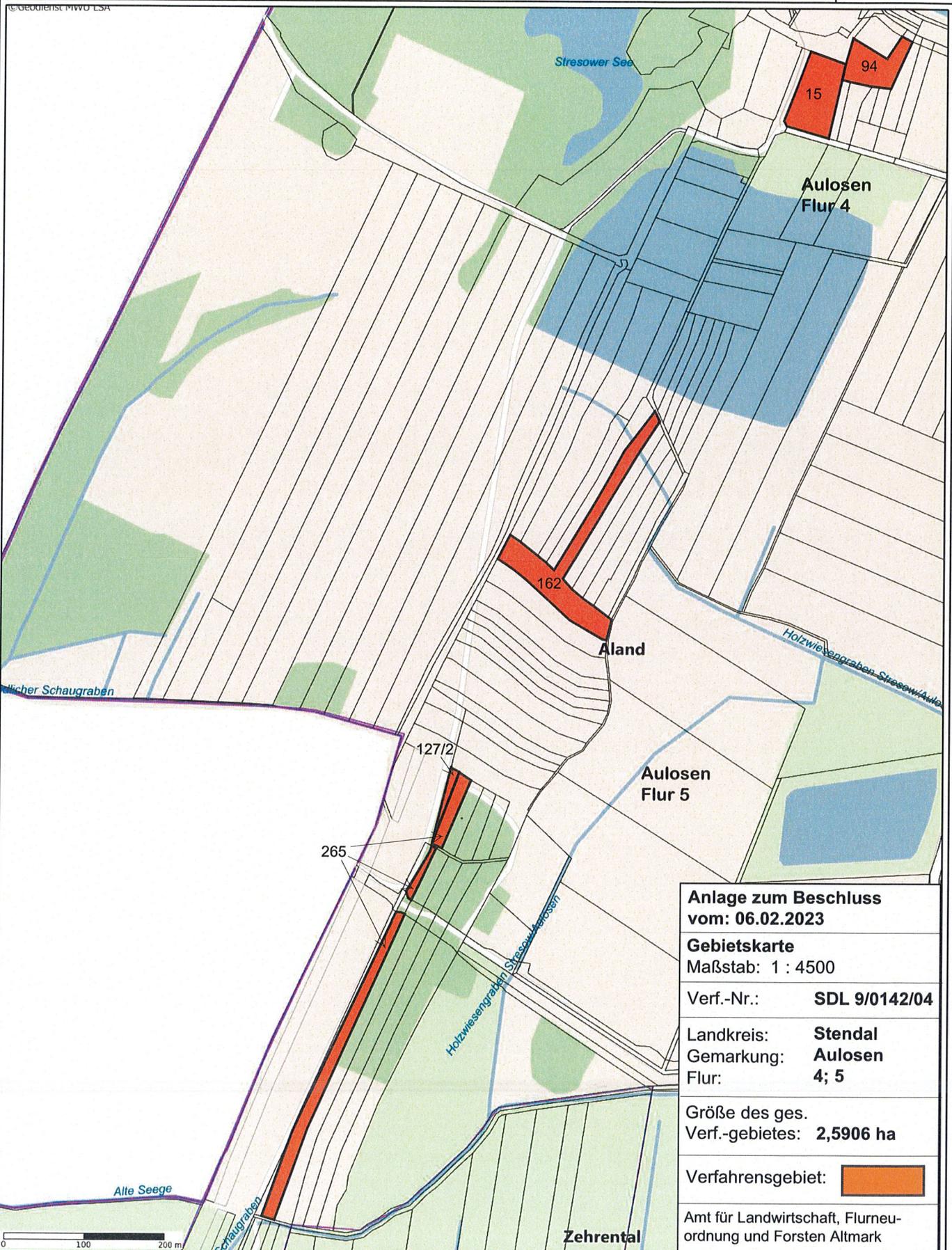
Datum:  
06.02.2023

Maßstab:  
ca. 1:4500



Copyright:

©Geodienst MWU LSA (www.mwu.sachsen-anhalt.de)  
©GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, [2022 / 010312]



<b>Anlage zum Beschluss vom: 06.02.2023</b>	
<b>Gebietskarte</b>	
Maßstab: 1 : 4500	
Verf.-Nr.:	<b>SDL 9/0142/04</b>
Landkreis:	<b>Stendal</b>
Gemarkung:	<b>Aulosen</b>
Flur:	<b>4; 5</b>
Größe des ges. Verf.-gebietes:	<b>2,5906 ha</b>
Verfahrensgebiet:	
Amt für Landwirtschaft, Flurneueordnung und Forsten Altmark	

